I. FESTSETZUNG DURCH TEXT

DER TEXT DES MIT VERFÜGUNG VOM 4. 1. 1968 GENEHMIGTEN UND AM 24. 1. 1968 RECHTSVERBINDLICH GEWORDENEN BEBAUUNGSPLANES WIRD IN SEINEM WORTLAUT NICHT GEÄNDERT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
WR REINES WOHNGEBIET

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

I° ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0,1 GRUNDFLÄCHENZAHL
(0,1) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
HÖCHSTGRENZE

BAUGRENZE
BAULINIE
OFFENE BAUWEISE

BAUWEISE BAULINIE BAUGRENZE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
WIRTSCHAFTSWEGE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

VERKEHRSFLÄCHEN

BACHLAUF

WASSERFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

PLANGEBIETSGRENZEN

15° DACHNEIGUNG

HAUPTFIRSTRICHTUNG